



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Beteiligung der Stadt Schwabach am Förderprogramm „Partnerschaften für Demokratie,,

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.03.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.03.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwabach bekennt sich zur Zielsetzung des Förderprogramms „Partnerschaften für Demokratie“ und strebt den Aufbau einer entsprechenden Partnerschaft vor Ort an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung notwendigen Vorarbeiten zu leisten, insbesondere den notwendigen Stellenbedarf sowie die erforderlichen Eigenmittel zum Haushalt anzumelden. Hierbei sind neu geschaffene Stellen auf die Dauer der Projektförderung zu befristen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			ca. 140.000 EUR/Jahr bei Gewährung der Förderung durch den Bund
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			140.000 EUR/Jahr, davon 14.000 EUR/Jahr für die Stadt für sechs Jahre, d.h. 860.000 EUR gesamt, für die Stadt 84.000 EUR gesamt.
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“, werden lokale Projekte zur Förderung der Demokratie und der Vielfalt und gegen Extremismus unterstützt. Es wird vorgeschlagen, auch in Schwabach eine Partnerschaft für Demokratie aufzubauen. Ein besonderer Schwerpunkt soll hierbei auf Kinder und Jugendliche gelegt werden. Dem neu gegründeten Schwabacher Jugendrat wird hierbei eine zentrale Rolle zukommen. Die Partnerschaft ist Grundlage für verschiedene Förderungen des Bundes im Rahmen des Programmes „Demokratie leben“.

II. Sachvortrag

1. Einleitung

Nach einer Umfrage des Instituts Ipos aus dem Januar 2026 vertraut zwar die Mehrheit der dort Befragten eher demokratischen als autokratischen System. Die Zustimmung zur Idee der Demokratie ist grundsätzlich hoch. Laut dem Deutschland-Monitor 2025/2026 sind aber etwa 40% der Deutschen mit der Demokratie in der Praxis unzufrieden. Die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie sinkt. Jeder Fünfte zeigte sich offen für autoritäre Ideen. Die Faktoren, die hierfür genannt werden, sind vielfältig: das Gefühl der Wirkungslosigkeit in einer politisch und tatsächlich zunehmend komplexeren Wirklichkeit, die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Politik, die Überforderung durch Veränderungen, die Sehnsucht nach scheinbar einfachen Lösungen, aber auch die Entfremdung von der scheinbar „abgehobenen“ Elite.

Gerade auf kommunaler Ebene besteht die Möglichkeit dieser zunehmenden Entfremdung entgegenzuwirken. Durch die Möglichkeit, sichtbare und greifbare Ergebnisse zu erzielen, durch die Unmittelbarkeit und Nahbarkeit der Kommunalpolitik, durch direkte Beteiligungsformate, pragmatische Lösungen, aber auch die Möglichkeit der Identifikation mit der Heimatgemeinde.

Vor allem der demokratischen Bildung von Kindern und Jugendlichen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Durch den möglichst frühen Umgang mit demokratischen Prozessen, durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, die Steigerung der Diskursfähigkeit, aber auch durch die Vermittlung von Werten und Empathie werden hier die langfristigen Grundlagen für eine funktionierende Demokratie gelegt.

2. Bundesprogramm „Demokratie leben“

2.1 Zielsetzungen

In ganz Deutschland werden Städte, Gemeinden und Landkreise durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ dabei unterstützt, im Rahmen von lokalen Partnerschaften für Demokratie Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt und gegen Extremismus zu entwickeln und umzusetzen. Über die Partnerschaften für Demokratie sollen zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, gestärkt und vernetzt werden. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung gestärkt. Die Partnerschaften für Demokratie ermöglichen eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms. Sie soll insbesondere auch den Aufbau des Schwabacher Jugendrates als demokratisches Vertretungsgremium der Kinder und Jugendlichen ergänzen.

2.2 Förderung

Der Bund fördert die für die Durchführung des Projekts entstehenden Personal und Sachkosten durch eine Festbetragsförderung in Höhe von 90%. Grundlage der Förderung sind bestimmte Pauschalen. Zusätzlich erfolgen Projektförderungen für einzelne abgegrenzte Projektvorhaben im Rahmen des Förderprogramms.

Hierbei sind mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente (VÄ) bei der jeweiligen Trägerkommune, die die Koordination des Projektes übernehmen muss, und mindestens 0,5 VÄ für die Koordinierungs- und Fachstelle, die bei einem freien Träger angesiedelt sein muss, vorzuhalten.

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nach einer Bewerbung wird die jeweilige Kommune zur Antragstellung aufgefordert. Die eingereichten Anträge werden dann geprüft und im Anschluss erfolgt eine Entscheidung, ob die Förderung gewährt wird.

Der Förderzeitraum beträgt sechs Jahre, die jährliche Förderung bis zu 140.000 EUR im Jahr. Die Stadt Schwabach ist nach erfolgreichen Interessensbekundungsverfahren aufgefordert worden, beim Bundesprogramm Demokratie Leben einen Förderantrag zu stellen.

3. Übertragung auf Schwabach

3.1 Inhaltliche Zielsetzungen

Ziel der Beteiligung der Stadt an dem Projekt ist die Förderung demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Vielfalt, Diversität und Toleranz. Demokratische Bildung ist dabei eine zentrale Aufgabe, nicht nur von Schule und Jugendarbeit vor Ort. Sie ist ein gemeinsamer Auftrag für alle gesellschaftlichen Kräfte.

Die Stadt will sich hierbei gezielt auf Projekte fokussieren, die sich den Herausforderungen im Handlungsfeld der Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen stellen. Durch gezieltes und spielerisches Ermöglichen und Einüben von Mitbestimmungsrechten im Alltag von Institutionen wie Vereinen und Schulen; Projekte und Aktivitäten zur Entwicklung und Förderung von Verantwortungsübernahme, Solidarität und Multiperspektivität sollen verlässliche Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche geschaffen und so strukturelle Rahmenbedingungen für eine demokratische Dialog- und Konfliktkultur entwickelt werden. Dies insbesondere auch im Hinblick auf den 2026 neu geschaffenen Schwabacher Jugendrat.

3.2 Zielgruppe

Zielgruppen des Projektes sind daher insbesondere:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Deren Bezugspersonen (Erwachsene),
- Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Zivilgesellschaftliche und staatliche Akteurinnen und Akteure,
- Bündnispartnerinnen und -partner,

3.3 Umsetzung

Das Jugendamt erarbeitet gemeinsam mit der Fach- und Koordinierungsstelle imitieren ein Bündnis für Demokratie. Hierbei binden sie die bereits vor Ort vorhandenen Netzwerke und Akteure ein, insbesondere auch den Jugendring und de Jugendrat. Gemeinsam wird ein konkretes Handlungsprogramm entwickelt und die Aufgabenverteilung zu dessen Umsetzung geklärt, insbesondere auch die Frage der abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit und der Gewinnung weiterer Projektpartner.

Intern wird ein Ämternetzwerk aufgebaut, dass die in den einschlägigen Bereichen tätigen

Stellen umfasst, insbesondere – neben dem federführenden Jugendamt - das Bildungsbüro, die Kontaktstelle Bürgerengagement, das Kulturamt, die VHS, die Integrationslotsin, die Gleichstellungstelle, die Seniorenarbeit, die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Nachhaltigkeitskoordination sowie die Pressestelle.

Zusätzlich wird – auf Basis des bestehenden Jugendrates – ein Jugendforum geschaffen. Dieses besteht aus Mitgliedern des Jugendrates, des Stadtjugendringes und weiterer der mitwirkenden Organisationen. Jugendforum kann selbst, sowie auch - durch eine Förderung aus Mitteln des Jugendfonds, über die es selbst bestimmt.

3.4 Konkrete Maßnahmen

Die innere Vernetzung im Rahmen des Bündnisses soll durch tragfähige kommunikations- und Austauschstrukturen gewährleistet werden: regelmäßige Treffen, Newsletter, gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen. Auch die Vielfalt der Organisationen, Einrichtungen und Vereine, die in Schwabach im Bereich des Ehrenamts, der formale oder außerschulischen Bildung sowie des sozialen Engagements tätig sind, soll sich in der Partnerschaft für Demokratie widerspiegeln.

Das Bündnis geht deshalb durch Öffentlichkeitsarbeit und in Form von verschiedenen Veranstaltungen auf die unterschiedlichen Partner der Zivilgesellschaft zu, schafft für diese Möglichkeiten und Räume der Beteiligung an konkreten Aktionen (sowie beispielsweise die Mitwirkung an der bayerischen Lange Nacht der Demokratie) aber auch für das Einbringen eigener demokratiefördernden Projekte, wie zum Beispiel Bildungsprogramme oder Konzert- und Theaterprojekte. Über die Geschäftsstelle berät es die Partner des Bündnisses bei ihrer Arbeit, bei der Konzeption von Projekten, und begleitet sie bei deren Umsetzung.

Die in Schwabach jährlich stattfindende Publikumsveranstaltung "Sommergespräch Demokratie" (Vom Bildungsbüro, Integrationsstiftung und Bürgerstiftung organisiert als Diskussionsabend mit Impulsvortrag) bietet einen guten Anknüpfungspunkt, um durch Konzepterweiterung daraus eine Demokratiekonferenz zu entwickeln, die interessierte Bürger*innen mit allen aktiven Akteuren im Bündnis der P.f.D. im Dialog bringt. Die Konferenz wird somit zum Ort, an dem vielfältige und neue Impulse aus der Zivilgesellschaft aufgegriffen und in die Weiterentwicklung der Partnerschaft und ihre Projekte fließen.

3.5 Weiteres Vorgehen

Der Beschluss durch den Stadtrat ist notwendige Voraussetzung für die Beantragung des Projektes. Nach der vollständigen Einreichung des Antrags entscheidet die Förderstelle des Bundes, ob und in welchem Umfang eine Förderung gewährt wird.

III. Kosten

Durch das Projekt entstehen – je nach Eingruppierung der Mitarbeitenden- Personalkosten von ca. 120.000 EUR/Jahr (EG9b-EG12) Hinzu kommen noch Sachkosten, beispielsweise für Raumkosten, Material, Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderung seitens des Bundes beträgt max. 140.000 Euro pro Jahr (im Jahr 2026 max. 105.000). Gefordert sind Eigenmittel in Höhe von 10% der Bundesförderung. Die Förderung kann bis 31.12.2032 erfolgen. Es handelt sich um Förderpauschalen.

Bereitgestellt werden müssten damit Eigenmittel in Höhe von 14.000 EUR/Jahr.

Zusätzlich wird seitens des Bundes erwartet, dass die Kommune mindestens 0,5 VE für die Projektbetreuung zur Verfügung stellt. Diese werden nicht gefördert. Die entsprechenden Stellenkapazitäten müssten im Haushalt 2027 bereitgestellt werden. Hier wird auch versucht werden, ggf. Stiftungsmittel für das Projekt einzuwerben.

IV. Klimaschutz

Direkte Auswirkungen auf den Klimaschutz sind nicht ersichtlich.